

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1005

Öffentliches Schulwesen und religiöse Vielfalt

**Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik
von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, Art. 7 Abs. 1 GG
und der staatlichen Pflicht zu
weltanschaulich-religiöser Neutralität**

Von

Carola Rathke



Duncker & Humblot · Berlin

CAROLA RATHKE

Öffentliches Schulwesen
und religiöse Vielfalt

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1005

Öffentliches Schulwesen und religiöse Vielfalt

Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik
von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, Art. 7 Abs. 1 GG
und der staatlichen Pflicht zu
weltanschaulich-religiöser Neutralität

Von

Carola Rathke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
hat diese Arbeit im Jahre 1999
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 3-428-10204-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

In einer Gesellschaft, die in weltanschaulich-religiöser Hinsicht nicht mehr homogen ist, sondern sich zunehmend pluralistisch ausdifferenziert, stellt das Verhältnis von Staat und Religion ein dauerhaftes Problem dar. Die vorliegende Untersuchung greift aus der Gesamproblematik einen Aspekt auf, der durch die zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt für die öffentlichen Schulen entstanden ist. Der Blick wird konkret auf jene Spannungen gerichtet, die sich aus der Gegenüberstellung des staatlichen Anspruchs auf schulische Erziehung der Kinder einerseits und der individuellen Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Kinder sowie deren Eltern andererseits ergeben. Im Rahmen dieser Konfrontation, die die Schwierigkeiten einer zunehmend spannungsreichen Vielfalt der Gesellschaft wie unter einem Brennglas bündelt, berufen sich beide Seiten auf verfassungsrechtliche Positionen. Im Vordergrund steht die individuelle Religionsfreiheit, da gerade der kulturell-religiöse Freiheitsanspruch in einem Spannungsverhältnis zum staatlichen Erziehungsauftrag steht und damit in Konflikt zu den schulischen Erziehungsvorgaben geraten kann. Hinzu treten das Prinzip der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates und das staatliche Aufsichtsrecht über das Schulwesen. Da der Gesamtkomplex in erheblichem Umfang durch – folgenreiche – Vorverständnisse geprägt ist, wird die Perspektive durch einen Blick auf die einschlägige politische Philosophie sowie einen Rechtsvergleich mit den USA erweitert. Ziel der Untersuchung ist es, auf dieser Grundlage herauszufinden, ob die verfassungsrechtlichen Regelungen den bestehenden Konfliktsituationen angemessen Rechnung tragen und welche staatlichen Gestaltungsspielräume bestehen.

Die Untersuchung wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Eine Mischung aus beruflichen und persönlichen Gründen hat dazu geführt, dass die Arbeit mit Verzögerung veröffentlicht wird. Aufgrund der zwischenzeitlich vergangenen Zeitspanne war die Versuchung groß, bei der Überarbeitung für die Drucklegung die Untersuchung grundlegend anders zu konzipieren und einzelne Teile der Untersuchung neu zu schreiben. Es wäre dann jedoch eine andere Arbeit daraus geworden als die ursprüngliche Dissertation. Ich habe mich daher dazu entschlossen, die Untersuchung – von redaktionellen Änderungen abgesehen – in ihrer ursprünglichen Fassung zu belassen. Die neuere Entwicklung wird, soweit sie für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung ist, in einem kurzen Nachtrag skizziert. Der rechtsvergleichende Teil ist gegenüber der Ursprungsfassung nicht weiter ergänzt worden.

Besonders herzlicher Dank gilt Herrn Professor Rainer Wahl, der die Arbeit nicht nur betreut, sondern mich als Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl über Jahre hinweg unterstützt und gefördert hat. Seine Anregungen, seine Offenheit und seine Toleranz haben mich über die wissenschaftliche Tätigkeit hinaus in vielfältiger Weise geprägt. Danken möchte ich darüber hinaus Professor Dr. Thomas Würtenberger, der die Mühe des Zweitgutachtens auf sich genommen hat. Auch im übrigen habe ich von vielen Seiten direkte oder indirekte Unterstützung erfahren. Mein Dank gilt vor allem jenen Freunden in Freiburg und Berlin, die das Entstehen der Arbeit durch regelmäßige Gespräche, kritische Ratschläge und aufmunternde Worte begleitet haben. Schließlich wäre die Untersuchung ohne die materielle Sicherheit einer Förderung aus öffentlichen Mitteln in dieser Form nicht geschrieben worden. Ich danke daher nicht zuletzt der baden-württembergischen Graduiertenförderung für die Gewährung eines Doktorandenstipendiums.

München, Dezember 2004

Carola Rathke

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
A. Ausgangssituation	21
B. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	23
I. Die individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit	24
II. Die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates	26
III. Der Aufsichtsbegriff	27
C. Rechtsvergleichende Perspektive	28
D. Zugrundeliegende Fragestellungen der politischen Philosophie	29
E. Ziel der Untersuchung	30
F. Gang der Untersuchung	31

1. Kapitel

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	33
§ 1 Die individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG)	34
A. Schutzbereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit	34
I. Eingrenzung der Begriffe Religion und Weltanschauung	35
1. Der Religions- und Weltanschauungsbegriff in der Rechtsprechung ...	35
2. Der Religionsbegriff im Schrifttum	36
3. Der Weltanschauungsbegriff im Schrifttum	36
II. Umfang der einzelnen Gewährleistungen	38
1. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	38
a) Art. 4 Abs. 1 und 2 GG als einheitlicher Schutzbereich	38
b) Weites Schutzbereichsverständnis von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	39

c) Versuche einer Schutzbereichsbegrenzung	40
aa) Die Bezugnahme auf historische Gegebenheiten (sog. Kulturadäquanzklausel)	41
bb) Differenzierung nach der Art der religiösen Betätigung	43
cc) Verschärfung der Beweisanforderungen	43
d) Fazit	44
2. Umfang der Gewährleistungen im Schrifttum	44
a) Schutzbereichsverständnis	44
aa) Die Glaubensfreiheit als allumfassende Garantie	44
bb) Weitergehende Differenzierung zwischen den einzelnen Garantien	45
b) Eingrenzungsversuche des Schrifttums auf Schutzbereichsebene ...	47
aa) Begrenzung des Schutzbereichs durch Bezugnahme auf historische Gegebenheiten	48
bb) Begrenzung auf verfassungsrechtlich zulässige Praktiken	49
cc) Verschärfung der Beweisanforderungen	49
B. Beschränkungen von Art. 4 GG auf Schrankenebene	50
I. Die Schrankenebene in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	50
1. Ablehnung einer Übertragung der Schranken anderer Grundrechte auf Art. 4 GG	50
2. Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV	51
3. Kollidierendes Verfassungsrecht als Schranke des Art. 4 GG	52
II. Die Schrankenebene in der Literatur	53
1. Übertragung der Schranken anderer Grundrechte auf Art. 4 GG	53
a) Übertragung der Schranken des Art. 2 Abs. 1 GG	53
b) Analoge Übertragung der Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG	54
2. Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV	55
§ 2 Die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates	57
A. Verfassungsrechtliche Herleitung des Grundsatzes der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates	57
I. Vertreter einer grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche	58
II. Zulässigkeit einer Kooperation zwischen staatlichem und weltanschaulich-religiösem Bereich	59

B. Abhängigkeit des Neutralitätsverständnisses vom Staats- und Verfassungsverständnis	61
I. Staats- und Verfassungsverständnis der Befürworter einer grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche	61
II. Staats- und Verfassungsverständnis der Trennungsgegner	62
C. Trennung der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates vom „ideologischen Gehalt“ des Grundgesetzes	63
I. Das Grundgesetz als organisatorisches Rahmengerüst	64
II. Das Grundgesetz als Verkörperung eines Menschenbildes und Wertesystems	64
§ 3 Das staatliche Aufsichtsrecht über das Schulwesen (Art. 7 Abs. 1 GG)	65
A. Entwicklung des Aufsichtsverständnisses	66
I. Begriffliche Vorklärungen	66
II. Wesentliche Rahmenbedingungen: Vorbehalt des Gesetzes und Abschied vom besonderen Gewaltverhältnis	68
1. Vorbehalt des Gesetzes	68
a) Entwicklung des Gesetzesvorbehalts bis zum Erlaß des Grundgesetzes	68
b) Der Vorbehalt des Gesetzes unter dem Grundgesetz	68
2. Das besondere Gewaltverhältnis	70
a) Das besondere Gewaltverhältnis vor Erlaß des Grundgesetzes	71
b) Das besondere Gewaltverhältnis unter dem Grundgesetz	71
III. Das staatliche Aufsichtsrecht über das Schulwesen unter der Weimarer Verfassung (Art. 144 S. 1 WRV)	74
1. Aufsicht im weiteren Sinn	74
2. Aufsicht im engeren Sinn	76
B. Staatliches Aufsichtsrecht über das Schulwesen unter dem Grundgesetz	76
I. Das staatliche Aufsichtsrecht über das Schulwesen in den Stellungnahmen des Schrifttums	77
1. Entwicklung bis in die siebziger Jahre	77
a) Entwicklung der herrschenden Ansicht	77
aa) Anknüpfung an die Weimarer Verfassung	77

bb) Beschränkung des Aufsichtsrechts durch „kollidierendes Verfassungsrecht“	78
(1) Aufsicht im weiteren Sinn	78
(2) Aufsicht im engeren Sinn	80
b) Abweichende Ansichten im Schrifttum	81
aa) Vorreiterrolle Peters – Beschränkung auf ein enges Aufsichtsverständnis	82
bb) Fuß’ Beschränkung des Aufsichtsbegriffs aus rechtsstaatlichen Überlegungen	82
2. Entwicklung seit den siebziger Jahren	83
a) Auswirkungen auf den weiten Aufsichts begriff	83
b) Reichweite des engen Aufsichts begriffs	86
c) Versuche einer Beschränkung des Aufsichtsrechts	87
3. Fazit	89
II. Aufsichtsverständnis des Bundesverfassungsgerichts	90
III. Ausblick	91
§ 4 Schultypen des Grundgesetzes	92
A. Drei Schultypen des Grundgesetzes	92
I. Die Bekenntnisschule	92
II. Die Weltanschauungsschule	94
III. Die Gemeinschaftsschule	94
B. Vereinbarkeit der einzelnen Schultypen mit dem Grundgesetz	95
I. Bundesverfassungsgericht und herrschende Meinung	96
II. Abweichende Stimmen im Schrifttum	96
C. Verfassungsmäßigkeit der ausschließlichen Errichtung von Bekenntnisschulen	97
I. Stellung der Rechtsprechung zur Problematik	98
II. Stellungnahmen des Schrifttums zur Problematik	99
D. Verfassungsmäßigkeit der ausschließlichen Errichtung von Gemeinschaftsschulen	101
I. Stellung der Rechtsprechung	101
II. Stellungnahmen des Schrifttums	104

2. Kapitel

**Das Spannungsfeld von schulischem Erziehungsauftrag
des Staates, individueller Religions- und Weltanschauungsfreiheit und
staatlicher Neutralitätspflicht im Spiegel von Rechtsprechung und Literatur** 106

§ 5 Erste Gruppe: Einwendungen gegen die Integration religiöser Elemente in den schulischen Bereich	107
A. Schulgebete und Schulandachten	107
I. Positionen der Rechtsprechung	107
1. Instanzrechtsprechung	107
a) Schulgebet	107
b) Schulandachten	112
2. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	114
3. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	116
II. Reaktionen im Schrifttum	117
1. Verteidigung des Schulgebets	118
2. Abweichende Stimmen im Schrifttum	119
B. Kruzifix im Klassenzimmer	122
I. Entscheidungen der Rechtsprechung	122
1. Instanzentscheidungen	122
2. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	123
a) Ansicht der Senatsmehrheit	124
b) Gemeinsames Sondervotum der Richter Seidl und Söllner sowie der Richterin Haas	126
II. Reaktionen in der Literatur	127
1. Kritiker des bundesverfassungsgerichtlichen Beschlusses	128
2. Befürworter des bundesverfassungsgerichtlichen Beschlusses	132
§ 6 Zweite Gruppe: Religiös bedingte Einwände gegenüber „neutralen“ Schulveranstaltungen	133
A. Exkurs: Verfassungsrechtliche Verankerung der Schulpflicht	133
I. Befürworter einer verfassungsrechtlichen Herleitung der Schulpflicht	134
II. Kritiker einer verfassungsrechtlichen Herleitung der Schulpflicht	135
B. Freistellungen der Schüler vom Schulunterricht	136
I. Befreiung vom Schulbesuch an bestimmten Schultagen	136

II. Befreiung vom Schulsport	137
1. Rechtsprechung	138
a) Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht	139
b) Befreiung vom gesamten koedukativen Schulsport	141
c) Generelle Befreiung von jeglichem Sportunterricht	143
2. Stellungnahmen in der Literatur	143
 <i>3. Kapitel</i> 	
Das Spannungsverhältnis von Schule und Religionsfreiheit in den Vereinigten Staaten	145
§ 7 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem deutschen und dem ameri- kanischen Verfassungsrecht	146
A. Stellung der Verfassungsgerichtsbarkeit	147
B. Beschränkungsmöglichkeit von Grundrechten	148
§ 8 Verfassungsrechtliche Verankerung der Religionsfreiheit	149
A. Establishment Clause	152
I. Allgemeine Vorbemerkung zum Verständnis der Establishment Clause ...	152
II. Anwendung der Establishment Clause in der Rechtsprechung des Su- preme Court	155
1. Der Lemon Test	155
a) Secular Purpose	156
b) Secular Effect	156
c) Entanglement Test	157
2. Endorsement Test	157
III. Schrifttum	159
1. Kritik des Schrifttums am Lemon Test	160
2. Kritik des Schrifttums am Endorsement Test	161
B. Free Exercise Clause	161
I. Die Free Exercise Clause in der Rechtsprechung des Supreme Court	161
1. Entwicklung der Free Exercise Clause	162
2. Der Compelling Interest Test in der Rechtsprechung des Supreme Court	163

Inhaltsverzeichnis	13
3. Rückzug vom Compelling Interest Test	164
4. Erlaß des Religion Freedom Restoration Act von 1993	164
II. Kritik des Schrifttums an der Rechtsprechung des Supreme Court	166
1. Kritik am Maßstab des Supreme Court für die Annahme einer Beeinträchtigung der individuellen Religionsfreiheit	166
2. Kritik am Compelling Interest Test	167
3. Entwicklung des Equal Regard-Standards zur Beurteilung der Free Exercise-Entscheidungen	167
C. Versuche einer Angleichung beider Klauseln in der Rechtsprechung des Supreme Court	168
I. Von der Strict Separation-Theorie zum Neutralitätsgebot	169
II. Das Neutralitätsgebot	169
D. Definition des Religionsbegriffs	170
I. Begriffsverständnis des Supreme Court	171
II. Definitionsversuche im Schrifttum	173
1. Chopers Extratemporal Consequences	173
2. Greenawalts Analogie	174
3. Merels Self-Definition	175
4. Ingbers Abgrenzung von Religion und Ideologie	175
§ 9 Schulen in den Vereinigten Staaten	177
A. Verfassungsrechtliche Absicherung des Bildungswesens	177
B. Die Schulpflicht (compulsory education)	178
§ 10 Fallgestaltungen im Spannungsfeld von öffentlichem Schulwesen und Religion	179
A. Schulgebete und Schweigeminuten	180
I. Engel v. Vitale	181
1. Mehrheitsmeinung	182
2. Abweichende Meinung des Justice Steward	182
II. Abington School District v. Schempp	183
1. Mehrheitsmeinung	184
2. Abweichende Meinung des Justice Steward	186

III. Wallace v. Jaffree	186
1. Mehrheitsmeinung	187
2. Ansicht von Justice O'Connors	188
3. Ablehnende Ansicht der Justices Burger, White und Rehnquist	189
B. Aufhängen der Zehn Gebote im Klassenzimmer	189
I. Mehrheitsmeinung im Fall Stone v. Graham	190
II. Abweichende Meinung des Justice Rehnquist im Fall Stone v. Graham ...	191
C. Released time-Programme	191
I. McCollum v. Board of Education	191
1. Mehrheitsmeinung	192
2. Stellungnahme des Justice Frankfurter	192
3. Abweichende Meinung des Justice Reed	193
II. Zorach v. Clauson	194
1. Mehrheitsmeinung	194
2. Abweichende Meinung der Justices Black, Frankfurter und Jackson ...	195
D. Nutzung der Schule für religiöse Zwecke außerhalb der offiziellen Unterrichtszeit	196
I. Mehrheitsmeinung im Fall Board of Education of Westside Community Schools v. Mergens	196
II. Stellungnahme des Justice Marshall	198
E. Darstellung der Evolutionslehre im Biologieunterricht	198
I. Eppenson v. Arkansas	199
II. Edwards v. Aquillard	200
1. Mehrheitsmeinung	201
2. Abweichende Ansichten der Justices Scalia und Rehnquist	201
F. Einwendungen gegen die Benutzung bestimmter Unterrichtsmaterialien	203
I. Smith v. Board School Commissioners	203
II. Mozert v. Hawkins County	205
III. Grove v. Mead School District No. 354	209
§ 11 Fazit	211

4. Kapitel

Einflüsse und Rahmenbedingungen der neueren politischen Philosophie 214

§ 12 Liberalismus – Kommunitarismus – Republikanismus 215

A. Einführung 215

B. Grundansätze der Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte 218

I. Der Ausgangspunkt bei Rawls 218

II. Sandels Kritik an Rawls 220

III. Gutmanns Reaktion auf Sandels Kritik an Rawls 223

IV. Zwischenbilanz 224

C. Wandel in der Kommunitarismus-Liberalismus-Debatte 225

I. Taylors Systematisierung 225

II. Rawls' Wandel zum politischen Liberalismus 228

III. Der wertegeladene Liberalismus am Beispiel Gardbaums 231

D. Bedeutung des Republikanismus 233

I. Gemeinsamkeiten aller republikanischen Konzeptionen 234

II. Unterschiede in den Wertvorgaben der einzelnen republikanischen Ausprägungen 236

E. Fazit 237

§ 13 Auswirkungen der Debatte auf die schulische Erziehung 237

A. Bedeutung des Einflusses 238

B. Erziehungskonzepte der Liberalisten 239

I. Grundgedanken liberaler Erziehungstheorien 239

II. Auswirkungen auf die Rolle des Staates 240

1. Vollkommene Ausklammerung des Staates aus der Erziehung der Kinder 240

2. Einbeziehung des Staates in die Erziehung der Kinder 241

III. Bewertung der liberalistischen Erziehungstheorien 242

C. Erziehungskonzepte der Kommunitaristen 243

I. Grundzüge einer kommunitaristischen Erziehungstheorie 243

II. Auswirkungen auf die Rolle des Staates	243
III. Bewertung des kommunitaristischen Erziehungskonzepts	244
D. Erziehungskonzepte der Republikaner	245
I. Grundzüge einer republikanischen Erziehungstheorie	245
II. Auswirkungen auf die Rolle des Staates	247
III. Bewertung des republikanischen Erziehungskonzepts	247
E. Amy Gutmanns „Democratic Education“	248
I. Grundzüge einer „demokratischen Erziehungstheorie“	248
II. Rolle des Staates	250
III. Bewertung der „demokratischen Erziehungstheorie“	251
§ 14 Bedeutung verfassungsrechtlicher Vorgaben für die Zulässigkeit schulischer Wertevermittlung	252
A. Aussagen des Grundgesetzes	253
I. Ergebnisse der Grundwertediskussion	253
II. Grundwertediskussion und Ableitbarkeit von Erziehungszielen aus der Verfassung	257
III. Philosophische Erziehungstheorien und Art. 7 Abs. 1 GG	258
B. Aussagen der amerikanischen Verfassung	260
I. Der Verfassungstext	260
II. Auswirkung der Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte auf die Schulrechtsprechung des Supreme Court	261
 <i>5. Kapitel</i> 	
Das öffentliche Schulwesen zwischen individueller Religions- und Weltanschauungsfreiheit, weltanschaulich-religiöser Neutralität des Staates und staatlichem Aufsichtsrecht	
§ 15 Die individuelle Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	264
A. Die Schutzbereichsebene	265
I. Eingrenzung des Anwendungsbereichs von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	266
1. Anwendungsbereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit	268

a) Auslegung des Weltanschauungsbegriffs	269
aa) Methodischer Ausgangspunkt	269
bb) Systematische Überlegungen	270
(1) Abgrenzung mittels der Bezugnahme auf die „Welt als Ganze“	270
(2) Rückgriff auf Präziserungsversuche des Schrifttums	272
(3) Vergleich der Weltanschauungs- mit der Religions- und Gewissensfreiheit	273
b) Zwischenbilanz	275
2. Umfang der Glaubensfreiheit	276
II. Umfang der einzelnen Gewährleistungen	277
1. Gewährleistungen der Glaubensfreiheit	278
a) Kritik an der herkömmlichen Konzeption	278
b) Ermittlung des Gewährleistungsgehalts	278
2. Gewährleistungen der Bekenntnisfreiheit	280
3. Gewährleistungen der Religionsausübungsfreiheit	281
a) Einbeziehung der Weltanschauung in Art. 4 Abs. 2 GG	282
b) Gewährleistungsgehalt der Religions- und Weltanschauungsfreiheit	283
c) Exkurs: Auswirkungen der Konzeption auf die Gewissensfreiheit ..	284
aa) Reichweite der Gewissensfreiheit	285
bb) Folgerungen	286
B. Die Schrankenproblematik des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	287
I. Ablehnung einer Übertragung der Schrankenregelung anderer Grundrechte	288
II. Die Schrankenregelung des Art. 136 Abs. 1 WRV	288
1. Kritiker einer Übertragung der Schrankenregelung des Art. 136 Abs. 1 WRV auf Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	290
2. Befürworter einer Übertragung der Schrankenregelung des Art. 136 Abs. 1 WRV auf Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	290
3. Auslegung der Schrankenregelung des Art. 136 Abs. 1 WRV	291
4. Reichweite der Schrankenregelung	294
a) Einbeziehung der Weltanschauungsausübung	294
b) Einbeziehung des gesamten forum externum	295
c) Folgen für das Verständnis von Art. 136 Abs. 1 WRV	295
d) Auswirkungen der Schrankenproblematik auf die Gewissensfreiheit	297

§ 16 Reichweite der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates	298
A. Aussagen des Grundgesetzes zum Verhältnis von staatlichem und weltanschaulich-religiösem Bereich	300
I. Die einschlägigen Vorschriften	300
1. Art. 137 Abs. 1 WRV	300
2. Art. 136 Abs. 4 WRV	301
3. Art. 137 Abs. 6 WRV	301
4. Art. 7 Abs. 3 GG	302
5. Art. 7 Abs. 5 GG	302
II. Folgerungen für das Verhältnis von staatlichem und weltanschaulich-religiösem Bereich unter dem Grundgesetz	302
1. Ablehnung einer laizistischen Konzeption	303
2. Keine rigorose Ausklammerung aller weltanschaulich-religiösen Elemente aus dem staatlichen Bereich	304
3. Keine staatliche Indifferenz gegenüber dem weltanschaulich-religiösen Bereich	305
B. Weltanschaulich-religiöse Neutralität als materiell-rechtliche Schranke staatlichen Handelns	307
C. Weltanschaulich-religiöse Neutralität im schulischen Bereich	308
I. Staatliche Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen	309
II. Staatlich veranstaltete religiöse und / oder weltanschauliche Übungen	309
1. Vorliegen einer staatlichen Veranstaltung	310
a) Gesetzliche Anordnung von weltanschaulichen und / oder religiösen Übungen	310
b) Anordnungen des Schulleiters	310
c) Vom Lehrer während der offiziellen Unterrichtszeit durchgeführte weltanschauliche und / oder religiöse Übungen	311
2. Vereinbarkeit von staatlich veranstalteten weltanschaulichen und / oder religiösen Übungen im Schulbereich mit dem Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität	312
a) Herleitung aus der Verfassungsmäßigkeit der (bildungsmäßig) christlichen Gemeinschaftsschule	313
b) Religiöse Übungen als Annex zu Art. 7 Abs. 3 GG	314

Inhaltsverzeichnis	19
III. Weltanschaulich-religiöse Symbole an den Wänden der Schule	315
1. Differenzierung nach Schultypen	315
2. Schulkreuze als Beispiel	316
§ 17 Inhalt und Funktion des Aufsichtsbegriffs in Art. 7 Abs. 1 GG	317
A. Enges Aufsichtsverständnis der herrschenden Meinung	318
B. Abweichendes Aufsichtsverständnis im Schrifttum	318
C. Kritik des engen Aufsichtsbegriffs	319
I. Begriffsklärung	319
II. Zuordnung der schulischen Angelegenheiten zum eigenen oder fremden Bereich und korrespondierende Aufsichtsbefugnisse	320
1. Äußere Schulangelegenheiten	320
2. Innere Schulangelegenheiten	321
a) Herrschende Meinung	321
b) Abweichende Stimmen im Schrifttum	322
c) Zugrundeliegende Vorverständnisse	323
III. Allgemeine Anerkennung einer Sonderstellung des Unterrichtsbereichs ..	324
1. Dominierende Rolle des Staates	324
2. Maßgebender Einfluß der Gesellschaft	325
a) Herleitung aus den Grundrechten	326
aa) Art. 2 Abs. 1 GG	326
bb) Art. 5 Abs. 3 GG	327
b) Herleitung aus dem Demokratie- und Sozialstaatsgebot	327
IV. Kritik und Neuorientierung	328
1. Selbstentfaltung des Kindes	328
2. Pädagogische Freiheit	329
3. Sozialstaats- und Demokratiegebot	330
4. Sachspezifische Notwendigkeit einer Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte	331
§ 18 Reichweite der gesetzgeberischen Regelungsbefugnisse im schulischen Bereich	334
A. Grundsätzlich volle gesetzgeberische Regelungsbefugnis	335
B. Zweifel an einer uneingeschränkten gesetzgeberischen Regelungsbefugnis ...	336

C. Teilweise Übertragung der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung auf demokratisch legitimierte Gremien	337
D. Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgeber, Gremium und Schulverwaltung ..	341
I. Demokratische Legitimation des Gremiums	341
II. Regelung der Gremienzusammensetzung und des Verfahrens	342
III. Vorgabe von Bildungszielen	343
E. Privatschulen als Alternative?	343
Nachtrag	346
A. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	347
I. Individuelle Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	348
1. Schutzbereich und Trennungslehre	348
2. Schrankendogmatik der Religionsfreiheit	349
II. Weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates	351
III. Schule und Staatsaufsicht	353
B. Spannungsfeld von staatlichem Erziehungsauftrag und individueller Religionsfreiheit	354
I. Tragen eines Kopftuchs im staatlichen Schuldienst	355
II. Kruzifix in der Schule	358
III. Befreiung von einer Klassenfahrt aus religiösen Gründen	359
C. Vorverständnisse	361
Literaturverzeichnis	363
Sachwortverzeichnis	383

Einleitung

A. Ausgangssituation

In den letzten Jahrzehnten hat die kulturelle Vielfalt der deutschen Gesellschaft – bedingt durch die Zuwanderung und den Einfluß von Menschen aus anderen Kulturkreisen – kontinuierlich zugenommen.¹ Diese kulturelle Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich vor allem im schulischen Bereich anschaulich wider. Nur wenig überspitzt läßt sich sagen, daß die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft ihr Gegenstück in den *öffentlichen* Schulen findet.² Die Betonung liegt auf den öffentlichen Schulen. Nur diese erweisen sich als tauglicher Spiegel der gesellschaftlichen Vielfalt. Die Schulen in privater Trägerschaft setzen im Regelfall bestimmte Akzente, die sich auf den weltanschaulich-religiösen oder den pädagogischen Bereich beziehen, von denen jedoch nur bestimmte Bevölkerungsgruppen, niemals aber die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit angesprochen werden. Darüber hinaus unterliegen nur die öffentlichen Träger in vollem Umfang grundgesetzlichen Bindungen.³

Vor diesem Hintergrund gilt die vorliegende Untersuchung der Frage, welche Auswirkungen die Zunahme der kulturellen Vielfalt auf die schulische Erziehung an öffentlichen Schulen entfaltet. Dabei gilt es die Besonderheiten zu berücksichtigen, die den schulischen Bereich kennzeichnen. So kann sich kein Kind – gleich welcher Herkunft – aufgrund der in Deutschland bestehenden Schulpflicht der elementaren Schulerziehung entziehen. Dadurch bedingt trägt jedes Kind zwangsläufig seinen eigenen, im familiären Umfeld erworbenen persönlichen kulturellen Hintergrund mit in den schulischen Bereich hinein. Vergewärtigt man sich zugleich, daß die schulische Erziehung niemals wertneutral sein kann, da bereits durch die Auswahl von Unterrichtsinhalten und -materialien unvermeidlich Akzente gesetzt werden, wird verständlich, weshalb Spannungen zwischen den zu vermittelnden Unterrichtsinhalten und den persönlichen Wertvorstellungen der Kinder und der dahinterstehenden Eltern vorprogrammiert sind.

¹ Während der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 1960 noch 1,2% betrug, stieg er bis 1970 auf 4,3%, bis 1980 auf 7,2%, bis 1990 auf 8,2% und bis 1996 auf 8,9% an; vgl. dazu die Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Bundesrepublik Deutschland.

² Als „öffentliche Schulen“ werden die Schulen bezeichnet, die in staatlicher oder nicht-staatlicher, öffentlicher Trägerschaft – im Regelfall in jener der Kommunen oder Kreise – stehen.

³ Allgemein zu den verfassungsrechtlichen Aspekten der Integration von Ausländern in das Schulwesen *Hage*, RdJB 1982, 26 ff. m. w. N.

Die vorliegende Arbeit richtet den Blick auf jene rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von schulischer Erziehung und wachsender kultureller Vielfalt der Schüler und deren Eltern prägen. Sie richtet den Blick auf die Frage, ob und inwieweit der staatliche Rahmen für die schulische Erziehung den gewandelten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und Rechnung tragen kann. Die bloße Konstatierung der gesellschaftlichen Pluralisierung sowie der ihr innewohnenden Spannungen ist dabei als Untersuchungsgrundlage nicht ausreichend. Diese Feststellung mag für andere Wissenschaften als Grundlage für weitergehende soziologische und andere grundlagenbezogene Fragestellungen von großem Interesse sein. Für den Juristen erlangt sie erst dann Bedeutung, wenn sich daraus rechtliche Konflikte ergeben, insbesondere der einzelne oder einzelne Gruppen sich unter Berufung auf grundrechtliche Positionen gegen staatliche Maßnahmen im schulischen Bereich zur Wehr setzen (können). Die Zunahme der kulturellen Vielfalt trägt derartige rechtliche Komponenten in sich. Sie treten insbesondere dann in Erscheinung, wenn die kulturellen Eigenheiten religiöse oder weltanschauliche Wurzeln aufweisen. In diesem Fall steigt die Wahrscheinlichkeit, daß der einzelne sich aufgrund seines religiös-kulturellen Hintergrundes nur unter Schwierigkeiten oder gar nicht in der Lage sieht, bestimmten staatlichen Anordnungen im schulischen Bereich Folge zu leisten. Hinzu kommt, daß die kulturellen Unterschiede oftmals gerade dann verstärkt wahrgenommen werden, wenn sich dahinter religiöse oder weltanschauliche Wertvorstellungen verbergen, die der christlich-abendländischen Tradition fremd sind.

Aus der Vielzahl der allein im schulischen Bereich denkbaren Konfliktkonstellationen konzentriert sich die vorliegende Arbeit exemplarisch auf ein einziges, allerdings sehr umfangreiches Problemfeld: auf die Spannungen, die sich aus der Gegenüberstellung des staatlichen Anspruchs auf schulische Erziehung der Kinder einerseits und der individuellen Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Kinder sowie deren Eltern andererseits ergeben. Im Rahmen dieser Konfrontation berufen sich beide Seiten auf grundgesetzliche Positionen. Der Staat stützt seinen Anspruch auf Art. 7 Abs. 1 GG, die Kinder bzw. deren Eltern stützen sich auf Art. 4 Abs. 1 und 2 GG (i.V.m. Art. 6 Abs. 2 GG). Darüber hinaus erlangt in diesem Spannungsfeld das Prinzip der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates Bedeutung. Es ist vor allem für die Frage wesentlich, inwieweit der Staat einerseits berechtigt oder gar dazu angehalten ist, religiöse oder weltanschauliche Elemente in seinen staatlichen Bereich zu integrieren, und inwieweit er andererseits dazu verpflichtet ist, Freiräume für die Entfaltung der individuellen Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Schüler- und Eltern zu wahren oder gar zu schaffen.

Wie spannungsgeladen das Verhältnis von schulischer Erziehung und individuellem, kulturell-religiös geprägtem Freiheitsanspruch von Schülern und Eltern sein kann, zeigen besonders anschaulich die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung.⁴ Die zum Teil erheblichen Unterschiede, die bei ähnlich gelagerten Fallgestaltungen zwischen den Instanzgerichten, aber auch zwischen Unter- und

Obergerichten zu verzeichnen sind, lassen erahnen, welches Problempotential die Thematik in sich birgt. Die Brisanz läßt sich auch an den sehr unterschiedlichen Reaktionen des Schrifttums auf die Rechtsprechungsentscheidungen ablesen.⁵

B. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der zentralen Stellung, die den betroffenen verfassungsrechtlichen Positionen im System des Grundgesetzes zukommt, bedarf es einer Bestandsaufnahme des hierzu vorhandenen Meinungsstandes in Rechtsprechung und Literatur. Wegen der Vielzahl der in diesem Bereich ergangenen Entscheidungen wird sich die Darstellung der Rechtsprechung in erster Linie auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beschränken. Die Darstellung des Meinungsstandes in der Literatur wird verdeutlichen, daß die Auslegung der einschlägigen grundrechtlichen Positionen sowie des Prinzips der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates keinesfalls als abschließend geklärt angesehen werden kann.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich mit Blick auf die kulturell-religiös geprägten Freiheitsrechte, die den schulischen Erziehungsvorgaben des Staates entgegenstehen können, auf die individuelle Seite der Religionsfreiheit.⁶ Dies bedeutet freilich nicht, daß dem Aspekt der kollektiven Religionsfreiheit im schulischen Kontext keine Bedeutung zukäme. Er kommt insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des in Art. 7 Abs. 3 GG ausdrücklich vorgesehenen Religionsunterrichts zum Tragen.⁷ Auch in dieser Hinsicht besteht Diskussionsbedarf, der insbesondere die Frage betrifft, unter welchen Voraussetzungen auch nicht-christlichen Gruppen die Möglichkeit zur Erteilung von Religionsunterricht eingeräumt werden muß. Entzündet hat sich diese Frage vor allem an dem Anliegen islamischer Religions-

⁴ Vgl. dazu die Darstellung der einzelnen Entscheidungen unten S. 106 ff.

⁵ Vgl. dazu unten S. 117 ff. und S. 127 ff.

⁶ Die genaue Bezeichnung der Freiheiten des Art. 4 GG erweist sich als schwierig. Zu ihrer Kennzeichnung werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Ganz überwiegend wird von der Religions- oder der Glaubensfreiheit gesprochen. Findet der zuletzt genannte Begriff der Glaubensfreiheit Anwendung, ist jedoch Vorsicht geboten. Je nach Zusammenhang kann er den Oberbegriff für die einzelnen in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG statuierten Garantien bilden oder aber konkret die im ersten Absatz niedergeschriebene Glaubensfreiheit bezeichnen. Die vorliegende Arbeit hat sich dafür entschieden, den Begriff der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Oberbegriff für die einzelnen in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG niedergelegten Garantien zu verwenden. Dahinter steht der Gedanke, daß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG neben der eigenen Grundrecht zu behandelnden Gewissensfreiheit den Religionen und Weltanschauungen besonderen Schutz zukommen lassen soll.

⁷ Zum Problem des Religionsunterrichts angesichts wachsender kultureller Vielfalt vgl. *Eiselt*, DÖV 1981, 205 ff.; *Füssel*, RdJB 1985, 74 ff.; *Füssel/Nagel*, EuGRZ 1985, 497 ff.; *Gebauer*, RdJB 1989, 263 ff.; *Cavdar*, RdJB 1993, 265 ff.; *Mückl*, AöR 122 (1997), 513 (548 ff.). Allgemein zur Problematik des Religionsunterrichts *Brauburger*, RdJB 1989, 251 ff.; *Richter*, RdJB 1993, 257 ff.; *Renck*, DÖV 1994, 27 ff.; *Scheilke*, RdJB 1996, 340 ff.